

Dienststelle:

## Gemeinde Irschenberg

Kirchplatz 2  
83737 Irschenberg



Ort, Tag:

Irschenberg, den 18.07.2019

### Bekanntmachung

#### über die Auslegung des Planentwurfs für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 „Postwirt“ im vereinfachten Verfahren gem. §13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

I.) Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg hat am 13.05.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 19 „Postwirt“ im vereinfachten Verfahren zu ändern. Auf dem Flurstück 18, Gemarkung Irschenberg, ist die Errichtung von 3 Mehrfamilienhäusern geplant. In der Sitzung vom 15.07.2019 hat der Gemeinderat die öffentliche Auslegung beschlossen.

Eine Umweltprüfung wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB nicht durchgeführt.

II.) Der Geltungsbereich liegt östlich der MB1 und nördlich der Breitensteinstraße. Die Fläche der FlurNr. 18 der Gemarkung Irschenberg ist rot dargestellt. Der Bereich ist wie folgt umgrenzt:  
Norden: FINr. 74 Gemarkung Irschenberg,  
Süden FINr. 23 Gemarkung Irschenberg,  
Osten: FINr. 113, 21/2 und 18/2 Gemarkung Irschenberg,  
Westen: FINr. 61 Gemarkung Irschenberg.



Mit der Planung ist das Architekturbüro  
Blaesig Architekten GmbH, aus Bad Aibling beauftragt.

III.) Der Entwurf des Bebauungsplans liegt in der Zeit

**vom 30.07.2019 bis 02.09.2019**

in der Gemeindeverwaltung Irschenberg im Bauamt (Rathaus, Zimmer 2) während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. *Der Planentwurf mit Begründung ist zudem auf der Homepage der Gemeinde Irschenberg (<https://www.irschenberg.de/bauen-und-wohnen>) veröffentlicht.* Während der Auslegungsfrist können von den Bürgern Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde vorgebracht werden.



Gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der

Dienststelle:

**Gemeinde  
Irschenberg**

Kirchplatz 2  
83737 Irschenberg



Ort, Tag:

Irschenberg, den 18.07.2019

Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können

Gleichzeitig werden die in diesem Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke, DIN-Vorschriften und VDI-Normen zur Einsichtnahme wie vorstehend bereitgehalten.

Angeheftet am:

19.7.19 a.

Abgenommen am:

Gemeinde Irschenberg, 18.07.2019



Klaus Meixner,  
1. Bürgermeister

